

Anmeldung

Der Teilnahmebeitrag für das 32. Fachgespräch beträgt 150,- Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, also insgesamt 178,50 Euro. Dieser Betrag beinhaltet den Eintritt, die Pausenverpflegung, das Mittagessen und den Ausklang.

Für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II beträgt die ermäßigte Teilnahmegebühr 75,- Euro zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer, also insgesamt 89,25 Euro.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum
11. Februar 2019
unter

<https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/fachgesprach/anmeldung>

an!

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Teilnahmeplätze begrenzt ist.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung per E-Mail sowie die Rechnung per Post.

Weitere Informationen zu **Zahlungs- und Stornierungsbedingungen** entnehmen Sie bitte dem Onlineformular.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback zu unserem Fachgespräch! Nutzen Sie dafür gerne die von uns bereitgestellte Umfrage mittels folgendem QR-Code:



Clearingstelle
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Charlottenstraße 65
10117 Berlin

Telefon 030 206 14 16-0
Telefax 030 206 14 16-79

post@clearingstelle-eeg-kwkg.de
www.clearingstelle-eeg-kwkg.de

Clearingstelle EEG|KWKG – neutrale Einrichtung zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen des EEG und des KWKG, betrieben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Trägerin:
RELAW GmbH – Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien
GF: Agnès Reinsberg
AG Charlottenburg HRB 107788 B
USt-IdNr. DE255468643

CLEARINGSTELLE | EEG
KWKG

Ende der Förderung nach EEG & KWKG: Was kommt danach? Rechtslage und Perspektiven

32. Fachgespräch
der Clearingstelle EEG | KWKG

28. Februar 2019

Hotel und Tagungszentrum Aquino,
Hannoversche Straße 5b,
10115 Berlin

Am 31. Dezember 2020 endet für die ersten EEG-Anlagen die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Dies betrifft zunächst Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2000 in Betrieb genommen wurden. In den Folgejahren kommen sukzessiv weitere Anlagen hinzu. Auch bei KWK-Anlagen ist die Förderdauer durch eine festgelegte Anzahl von Vollbenutzungsstunden nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begrenzt. Ob sich der Weiterbetrieb dieser EEG- und KWK-Anlagen nach Ende ihrer gesetzlichen Förderung rentiert und wie dieser unter der geltenden Rechtslage ausgestaltet sein soll, wird seit geraumer Zeit von unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Debatte betrifft zum einen die rechtlichen Ansprüche von Anlagenbetreiberinnen und -betreibern dieser sog. Altanlagen als auch mögliche Einsatzoptionen.

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, mit uns gemeinsam über die Zukunftsperspektiven solcher Altanlagen unter dem aktuellen Rechtsrahmen ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer,
Leiter der Clearingstelle EEG|KWKG

Sönke Dibbern,
Mitglied der Clearingstelle EEG|KWKG

ab 08:45 Uhr	Einlass	13:55 Uhr	Begrüßung zum Nachmittag Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, Clearingstelle EEG KWKG
09:30 Uhr	Eröffnung Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, Clearingstelle EEG KWKG	14:00 Uhr	„Das KWKG beweist: Ein Stichtag bedeutet nicht das Ende“ Louis-F. Stahl, BHKW-Forum e.V.
09:40 Uhr	„Ausgeförderte EE- und KWK-Anlagen aus Sicht der Bundesnetzagentur“ Jan Sötebier, BNetzA	14:30 Uhr	„Rechtsfragen zum Förderende nach dem EEG und dem KWK-Gesetz aus Sicht des BDEW“ Christoph Weißenborn, BDEW
10:10 Uhr	„Weiterbetriebmöglichkeiten für WEA für die Zeit nach dem EEG-Vergütungszeitraum – Beispiele aus der Praxis“ Philine Derouiche, BWE	15:00 Uhr	Diskussion und Abschlussdiskussion
10:40 Uhr	Diskussion	15:30 Uhr	Resümee Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, Clearingstelle EEG KWKG
11:00 Uhr	Netzwerk-Café	bis 18:00 Uhr	Ausklang
11:20 Uhr	„PV-Altanlagen: Optionen für den Weiterbetrieb nach Ablauf der Vergütung – Vorschlag des SFV“ Susanne Jung, SFV		
11:50 Uhr	„Zukunft Biogas – Ausschreibung, Kraftstoff...“ René Walter, Fachverband Biogas		
12:20 Uhr	Diskussion		
12:50 Uhr	Mittagspause		